

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Jobportals der Tageszeitung "Heute"

1. ALLGEMEINES

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") gelten für alle B2B-Leistungen der DJ Digitale Medien GmbH, Walfischgasse 13, 1010 Wien (im Folgenden "der Verlag" genannt) im Zusammenhang mit Aufträgen über die Schaltung von Jobanzeigen durch Arbeitgeber (im Folgenden "Auftraggeber" genannt) im Jobportal der heute.at Website (Herausgeberin: AHVV Verlags GmbH) und/oder dem Jobanzeigenteil der Printausgabe der Tageszeitung "Heute" (im Folgenden gemeinsam "Jobportal" genannt), soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wird. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil jedes Angebotes des Verlages und mit diesem abgeschlossenen Vertrag.

1.2 Der Auftraggeber stimmt zu, dass auch im Fall der Verwendung von Geschäftsbedingungen durch ihn von den Bedingungen des Verlages auszugehen ist. Das gilt auch dann, wenn die Bedingungen des Auftraggebers unwidersprochen bleiben. Vertragserfüllungshandlungen des Verlages gelten insofern nicht als Zustimmung zu abweichenden Vertragsbedingungen.

1.3 Diese AGB gelten in der jeweils gültigen Fassung auch für alle künftigen Geschäfte zwischen dem Verlag und einem Auftraggeber, auch wenn bei einem solchen künftigen Vertragsabschluss nicht nochmals auf diese AGB verwiesen wird.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

2.1 Der Verlag bietet Auftraggebern die Schaltung von Stelleninseraten an (im Folgenden "das Inserat" genannt). Ein Inserat wird je nach konkreter Buchung durch den Auftraggeber im online Jobportal "jobs.heute.at" veröffentlicht und/oder im Jobanzeigenteil der Printausgabe der Tageszeitung "Heute" abgedruckt.

2.2 Der Verlag ist in Bezug auf das online Jobportal nicht verpflichtet, bestimmte Versionen, Endgeräte, Browser und Betriebssysteme zu unterstützen. Die Spezifikationen von schnittstellenbasierten Inseraten werden vom Verlag vorgegeben und dem Auftraggeber vor Vertragsabschluss bekannt gegeben. Der Verlag ist nicht zur Durchführung von Updates verpflichtet.

2.3 Jedes Inserat darf nur eine Stelle/Position beinhalten, die beim Auftraggeber tatsächlich vakant ist.

3. AUFTRAGSERTEILUNG/ VERTRAGSABSCHLUSS/ PREISÄNDERUNG/ HAFTUNG FÜR ANZEIGENINHALTE

3.1 Aufträge des Auftraggebers zur Schaltung einer Jobanzeige können ausschließlich (i) mittels einer online durchzuführenden Einzel-Direktbuchung durch den Auftraggeber auf "jobs.heute.at"; (ii) bei vorhandenem Premium-Unternehmensprofil im Rahmen eines Online-Pakets oder als Anbindung über eine Schnittstelle an die Stellenausschreibung des Auftraggebers oder (iii) in Kombination mit einer schriftlichen Auftragserteilung über eine Anzeige in der Printausgabe der Tageszeitung "Heute" erteilt werden. Anzeigenaufträge müssen durch den Verlag schriftlich angenommen werden. Mündliche Vereinbarungen, die nicht schriftlich bestätigt werden, binden den Verlag nicht.

3.2 Es obliegt dem Auftraggeber, sich vor Aufgabe des Inserates über den jeweils gültigen Anzeigentarif (sowie die Richtlinien betreffend Zahlweise bei Wortanzeigen), die Höhe der anfallenden Gebühren/Abgaben/Steuern (insbesondere allfälliger Abgaben und Umsatzsteuer) und die jeweils gültigen Bedingungen der "Anzeigengestaltung" zu informieren. Inserate, die den Bedingungen der Anzeigengestaltung nicht entsprechen, werden nicht online gestellt/abgedruckt bzw ersatzlos gelöscht. Der Auftraggeber hat alle im Zusammenhang mit der Anzeigenschaltung in Verbindung stehenden Gebühren, Abgaben und Steuern selbst zu tragen.

3.3 Bei einer sachlich gerechtfertigten Anpassung von Anzeigenpreisen oder der "Anzeigengestaltung" informiert der Verlag den Auftraggeber rechtzeitig und in geeigneter Form (zB per E-Mail) über die Änderung. Ein solcher sachlicher Grund sind insbesondere in der Produktion anfallende Kostensteigerungen und geänderte technische Anforderungen. Die Änderung gilt auch für einen bereits abgeschlossenen Vertrag. Ist der Auftraggeber mit der Änderung nicht einverstanden, ist er berechtigt, binnen fünf (5) Werktagen schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Der Verlag behält sich das Recht vor, im Falle eines Widerspruchs durch den Auftraggeber vom Vertrag zurückzutreten.

3.4 Auftragsgrundlagen sind (i) die Auftragsbestätigung des Verlages, (ii) die jeweils gültigen AGB (www.heute.at/agb), (iii) die jeweils gültigen [Anzeigenpreislisten](#) und (iv) die jeweils gültige "[Anzeigengestaltung](#)" in dieser Reihenfolge.

4. DATENEINGABE FÜR ONLINE-INSERTATE/ HAFTUNG FÜR ANZEIGENINHALTE/ SCHALTUNG DES ONLINE-INSERTATS

4.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, wahrheitsgemäße, richtige und vollständige Angaben zu machen. Änderungen sind dem Verlag ehestmöglich bekannt zu geben.

4.2 Bei online durchgeführten (i) Einzel-Direktbuchungen, (ii) Buchungen eines Online-Pakets (dh eines Inserats-Kontingents) mit einem Premium-Unternehmensprofil oder als Anbindung über eine Schnittstelle an die Inserate des Auftraggebers sowie (iii) Buchungen von Einzel-Aufträgen in Kombination mit einer Anzeige in der Printausgabe der Tageszeitung "Heute" erfolgt die Dateneingabe jeweils entweder (i) durch den Auftraggeber selbst oder (ii) bei entsprechender Beauftragung durch den Auftraggeber gegen ein zusätzliches Entgelt durch den Verlag auf Grundlage der vom Auftraggeber dem Verlag übermittelten Daten.

4.3 Der Auftraggeber ist für den Inhalt, die Form und die rechtliche (insbesondere arbeits-, wettbewerbs-, immaterialgüter-, medien- und strafrechtliche) Zulässigkeit der Anzeige allein verantwortlich. Insbesondere hat er die Anzeige in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Gleichbehandlungsgesetzes auszugestalten und hat das kollektivvertragliche Mindestentgelt bzw die Mindestgrundlage anzugeben und auf eine allfällige Bereitschaft zur Überzahlung hinzuweisen. Er sichert außerdem ausdrücklich zu, dass er über sämtliche Verwertungsrechte an den Inhalten und Materialien verfügt, die er dem Verlag übermittelt hat und die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind, und die Anzeige gegen keine gesetzlichen Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt. Der Verlag ist zu einer Prüfung der bereitgestellten Anzeige nicht verpflichtet. Der Auftraggeber hat den Verlag für den Fall der Inanspruchnahme durch Dritte (zB von Nutzern) für sämtliche Schäden, die dem Verlag aus einem Verstoß des Auftraggebers gegen diese Verpflichtungen und Zusicherungen erwachsen, insbesondere auch hinsichtlich sämtlicher Kosten, die dem Verlag auf Grund der außergerichtlichen und gerichtlichen Abwehr (insbesondere Rechtsanwalts- und Gerichtsverfahrenskosten) derartiger Ansprüche entstehen, vollkommen schad- und klaglos zu halten. Erlangt der Auftraggeber Kenntnis von rechtswidrigen Vorgängen, ist er verpflichtet, den Verlag hiervon unverzüglich zu verständigen. Im Fall, dass ein Dritter entsprechende Ansprüche behauptet, stellt der Verlag die Anzeige bis zur Klärung des Anspruchs offline.

4.4 Der Verlag behält sich das Recht vor, das Inserat erst bis zu 48 Stunden werktags (und in begründeten Fällen auch darüber hinaus) nach der Auftragserteilung im online Jobportal zu veröffentlichen.

4.5 Der Verlag ist berechtigt (aber nicht verpflichtet), die vom Auftraggeber übermittelten Unterlagen (zB Firmenlogo, etwaige Fotos) für die Veröffentlichung zu optimieren oder aus technischen Gründen zu verändern. Auch behält sich der Verlag das Recht vor, Links auf andere externe Webseiten von Dritten (insbesondere Links zu Anzeigen auf konkurrierenden Jobportalen) ohne vorherige Mitteilung zu entfernen.

4.6 Die Schaltung des Inserats im online Jobportal wird nach der vereinbarten Laufzeit automatisch deaktiviert.

4.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, nicht mehr aktuelle Inserate selbst zu deaktivieren und/oder den Verlag hierüber zu verständigen, welcher die Deaktivierung veranlassen wird.

4.8 Änderungen können vom Auftraggeber entweder (i) kostenlos selbst oder (ii) gegen gesonderte Beauftragung und ein zusätzliches kostenabhängiges Entgelt vom Verlag nach den Angaben des Auftraggebers vorgenommen werden. Nicht abgeändert werden können der Titel bzw die Stellenbezeichnung sowie das Veröffentlichungs- und Enddatum der Anzeige. Auch dürfen die Änderungen nicht den ursprünglichen Inhalt in einer Weise verändern, dass eine neue oder weitere Stelle ausgeschrieben wird.

5. DRUCKUNTERLAGEN FÜR PRINT-INSERATE

5.1 Der Auftraggeber hat alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Mittel und Informationen, insbesondere Druckunterlagen, spätestens zum jeweils angegebenen Druckunterlagenschluss in geeigneter Form gemäß den Bedingungen der jeweils gültigen "Anzeigengestaltung" zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Anlieferung ist der Verlag berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder ein ihm vorliegendes Sujet des Auftraggebers zu verwenden, oder die Einschaltung in der auf die Beistellung der Druckunterlagen folgenden Ausgabe vorzunehmen. Zusatzkosten, die durch eine verspätete Übermittlung durch den Auftraggeber entstanden sind, werden dem Auftraggeber verrechnet.

5.2 Der Verlag ist generell nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen auf etwaige Fehler, Vollständigkeit, Richtigkeit und Gesetzeskonformität zu überprüfen. Es liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, Druckunterlagen gemäß den Anforderungen des Verlags bereitzustellen. Diese entsprechen dem "Austria Druckstandard Zeitungen" vom Verband Österreichischer Zeitungen und sind auf Anfrage, unter www.heute.at und unter www.voez.at erhältlich. Bei Abweichungen zu diesen Richtlinien, behält sich der Verlag das Recht vor, die

Druckunterlagen entsprechend anzupassen. Bei sogenannten "Hochglanzproduktionen" gelten zusätzliche Anforderungen, welche auf Anfrage erhältlich sind. Bei diesen "Hochglanzdruckstrecken" kann dem Verlag durch notwendige Anpassungen an die Richtlinien ein erheblicher Mehraufwand entstehen, welcher dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden kann. Eventuell auftretende Farbabweichungen zur Ausgangsdatei stellen keinen Reklamationsgrund dar.

5.3 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber. Bei nicht fristgerechter Bestätigung des Probeabzuges gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

5.4 Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei (3) Monate nach der Schaltung der Anzeige, falls nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen an den Auftraggeber zurückzusenden, außer Abweichendes wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

5.5 Allfällige Produktions- und Kreativkosten sowie Kosten für eine notwendige Anpassung der Druckunterlagen sind nicht vom Anzeigenpreis erfasst und werden daher nach tatsächlichem Aufwand nach Maßgabe der jeweils aktuellen Preise des Verlages gesondert fakturiert.

6. AUFTRAGSABWICKLUNG

6.1 Platzierungswünsche in Print-Ausgaben sind nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlages bindend, ansonsten ist der Verlag unverbindlich um Erfüllung bemüht.

6.2 Allfällige Zusagen der Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Print-Ausgaben der "Heute" sind unverbindlich.

6.3 Bei Verschiebung aus technischen Gründen ohne vorherige Benachrichtigung des Auftraggebers kann weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Dies gilt auch für rechtlich notwendige Änderungen.

6.4 Kosten, die durch die Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie beigegebenen Druckunterlagen entstehen, werden dem Auftraggeber verrechnet.

6.5 Ankündigungen, Empfehlungen sowie sonstige Beiträge und Berichte, für deren Veröffentlichung ein Entgelt geleistet wird, werden gemäß § 26 Medieng

als "Bezahlte Anzeige" oder "Entgeltliche Einschaltung" gekennzeichnet, es sei denn, dass Zweifel über die Entgeltlichkeit durch Gestaltung oder Anordnung ausgeschlossen werden können.

6.6 Farbabweichungen gegenüber dem Original bleiben aus drucktechnischen Gründen vorbehalten.

6.7 Der Verlag übernimmt keine eingeschriebenen Chiffrebriefe (Antwortschreiben auf Anzeigen mit Kennzahl) und haftet auf keinen Fall für in Verlust geratene Einsendungen. Eingelangte Chiffrebriefe werden vier (4) Wochen aufbewahrt. Die nach dieser Zeitspanne nicht abgeholten Zuschriften werden vernichtet. Eine Haftung des Verlages für Nachteile für unchiffriertes Erscheinen einer als Chiffreanzeige beauftragten Einschaltung ist – außer in den Fällen von Vorsatz, krass grober Fahrlässigkeit, Personenschäden und Fällen der gesetzlichen Produkthaftung– ausgeschlossen.

7. ABRECHNUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1 Die angebotenen Preise sind die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Anzeigentarife und gelten bis auf Widerruf. Die Abrechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste. Bei einer sachlich gerechtfertigten Anpassung von Anzeigenpreisen informiert der Verlag den Auftraggeber rechtzeitig und in geeigneter Form (zB per E-Mail) über die Änderung. Ein solcher sachlicher Grund sind insbesondere in der Produktion anfallende Kostensteigerungen. Die Änderung gilt auch für einen bereits abgeschlossenen Vertrag. Ist der Auftraggeber mit der Änderung nicht einverstanden, ist er berechtigt, binnen fünf (5) Werktagen schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Der Verlag behält sich das Recht vor, im Falle eines Widerspruchs durch den Auftraggeber vom Vertrag zurückzutreten.

7.2 Die jeweiligen Preise verstehen sich exklusive anfallender Nebenkosten, allfälliger Abgaben und gesetzlicher Umsatzsteuer.

7.3 Der Verlag ist berechtigt, die Auftragsausführung ohne Angabe von Gründen von einer Anzahlung eines Teiles oder des gesamten Preises abhängig zu machen. Bei Erst-Auftraggebern ist eine 100%ige Vorauszahlung verpflichtend.

7.4 Sofern keine anderslautenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ist die Rechnung innerhalb von sieben (7) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Zahlungen haben bar ohne jeden Abzug in der vereinbarten Währung mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf das vom Verlag namhaft gemachte Konto zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist bei Überweisungen die

unwiderrufliche Gutschrift auf dem vom Verlag bekanntgegebenen Konto maßgebend.

7.5 Ein Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur dann, wenn ein vom Verlag angenommener schriftlicher, Anzeigenauftrag vorliegt und dieser Rabatt spätestens mit der ersten Einschaltung schriftlich vereinbart ist. Rückwirkende Anzeigenaufträge werden nicht anerkannt, ebenso werden spätere Anzeigenaufträge nicht rückwirkend anerkannt. Rabatte können nur mit Zustimmung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Ablauf des Rabattjahres gutgeschrieben werden. Rabattjahr ist das Kalenderjahr. Rabattabrechnungen sind schriftlich spätestens drei Monate nach Ablauf des Rabattjahres zu legen.

7.6 Mengenrabatte werden nur bei vorheriger Bekanntgabe des Gesamtauftragsvolumen gewährt.

7.7 Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe von 9,2% Punkten über dem von der ÖNB halbjährlich veröffentlichten Basiszinssatz verrechnet. Weiters werden aus dem Titel des Zahlungsverzuges die für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung erforderlichen Mahn- und Inkassospesen geltend gemacht.

7.8 Bei Verzug mit der Zahlung auch nur einer Rechnung werden alle Rechnungen sofort zur Zahlung fällig (Terminverlust) und darauf gewährte Rabatte, Abschläge oder Boni hinfällig. Wenn der Auftraggeber mit seiner Zahlung in Verzug gerät, können die Erfüllung noch nicht durchgeführter Aufträge sowie die Annahme weiterer Aufträge abgelehnt und von einer Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

7.9 Die Kosten für allfällige Mahnungen sowie die Kosten einer notwendigen und nicht von vornherein aussichtslosen Forderungseintreibung (zB durch einen Rechtsanwalt oder ein Inkassobüro) trägt der Auftraggeber, auch wenn es sich um vorprozessuale Kosten handelt.

7.10 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen (ausgenommen solche, die gerichtlich festgestellt oder durch den Verlag ausdrücklich anerkannt wurden) oder die Zurückbehaltung von Zahlungen – aus welchen Gründen auch immer – durch den Auftraggeber ist mangels ausdrücklicher Vereinbarung unzulässig.

7.11 Bis 6 Werktage vor der Einschaltung der Anzeige darf der Auftraggeber einen vom Verlag bestätigten Auftrag kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung nach Ablauf dieser Frist hat der Auftraggeber den vollen Inseratenwert zu bezahlen.

7.12 Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.

8. WEITERE PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS/ GEISTIGES EIGENTUM

8.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Daten und Informationen der Nutzer (potentieller Bewerber) vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber hat den Verlag für den Fall der Inanspruchnahme durch einen Dritten für sämtliche Schäden, die dem Verlag aus einem Verstoß des Auftraggebers erwachsen, insbesondere auch hinsichtlich sämtlicher Kosten, die dem Verlag auf Grund der außergerichtlichen und gerichtlichen Abwehr derartiger Ansprüche entstehen, vollkommen schad- und klaglos zu halten.

8.2 Die Nutzung des online Jobportals durch den Auftraggeber ist ausschließlich zur Kontaktaufnahme zwecks Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses zulässig. Der Auftraggeber hat sich bei der Zusendung von Kontaktnachrichten an Nutzer (potentielle Bewerber) an alle geltenden Gesetze und die guten Sitten zu halten, das Ansehen und die Interessen des Verlags zu wahren und sonstige zweifelhafte Kontaktaufnahmen zu unterlassen. Der Verlag ist widrigenfalls berechtigt, ohne vorherige Verständigung den Zugriff des Auftraggebers unverzüglich zu sperren und seine Anzeige zu entfernen.

8.3 Sämtliche Rechte aus geistigem Eigentum und daraus abgeleitete Verwertungsrechte verbleiben beim Verlag. Dem Auftraggeber werden, sofern mit dem Auftraggeber nicht im Einzelnen Anderes schriftlich vereinbart wurde, insbesondere keine urheber-, markenrechtlichen oder sonstigen Nutzungsrechte am Gesamtbild oder an Teilen der vom Verlag erstellten Inserate und den sonstigen im online Jobportal veröffentlichten Inhalte (Fotos, Layout etc) übertragen. Der Auftraggeber ist daher auch nicht berechtigt, sofern mit dem Verlag nicht vorher schriftlich vereinbart, vom Verlag erstellte Inserate anderweitig zu verwenden.

8.4 Mit der Einstellung bzw Einspeisung (zB über Selbsteingabe, Schnittstelle) des Inserats räumt der Auftraggeber dem Verlag das ausschließliche und übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht ein, die vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte und Unterlagen zur Erfüllung des Vertrags im Rahmen der heute.at Website gänzlich und teilweise zu verwerten, zu senden, zu verbreiten, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen. Ferner ist der Verlag berechtigt, selbst oder durch Dritte Bearbeitungen vorzunehmen und die bearbeiteten Inhalte im vereinbarten Ausmaß und auf die genannten Arten zu verwerten.

8.5 Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, Daten, die er zB zu Beweis Zwecken benötigt, zu sichern und zu speichern. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten nach Beendigung des Vertrags aufzubewahren.

8.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Daten und Informationen, die er im Rahmen der Geschäftsverbindung mit dem Verlag erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung bleibt über die Beendigung der Geschäftsverbindung hinaus aufrecht.

9. GEWÄHRLEISTUNG/ SCHADENERSATZ

9.1 Der Auftraggeber hat die Einschaltungen umgehend zu untersuchen und allfällige Mängel binnen fünf (5) Werktagen nach Erscheinen der Einschaltung mittels eingeschriebenen Briefes unter Bekanntgabe des Mangels bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche zu rügen oder – sofern möglich – selbst zu korrigieren. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die erbrachte Leistung als genehmigt.

9.2 Bei telefonischer Auftragserteilung oder Änderung (im Fall von Wortanzeigen) übernimmt der Verlag keine Gewähr und Haftung – außer in den Fällen von Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit – für die Richtigkeit der Wiedergabe.

9.3 Satzfehler und andere Mängel in vom Auftraggeber beigestellten Unterlagen hat ausschließlich der Auftraggeber zu vertreten.

9.4 Druckfehler, die vom Verlag zu vertreten sind, jedoch den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keine Ansprüche gegen den Verlag.

9.5 In den Fällen eines vom Verlag zu vertretenden, unleserlichen, unrichtigen oder unvollständigen Abdruckes der Anzeige, wodurch der Sinn des Inserates oder die Wirkung wesentlich beeinträchtigt sind, hat der Auftraggeber nur Anspruch auf Nachholung der mangelfreien Einschaltung zum nächstmöglichen Termin. In den Fällen, in denen dem Auftraggeber eine Ersatzanzeige unzumutbar ist, hat er einen Anspruch auf Preisminderung. Weitergehende Gewährleistungsverpflichtungen des Verlages sind ausgeschlossen. Im Zweifel unterwirft sich der Verlag den Empfehlungen des Gutachterausschusses für Druckreklamationen.

9.6 Bei Nichterscheinen der Printausgabe der Zeitung oder der Anzeige aus Gründen, die vom Verlag zu vertreten sind, hat der Auftraggeber ebenfalls nur

Anspruch auf Nachholung der mangelfreien Einschaltung zum nächstmöglichen Termin, soweit dem Auftraggeber die Nachholung zumutbar ist.

9.7 Der Verlag haftet nur für Schäden aufgrund Vorsatzes, krass grober Fahrlässigkeit, für Personenschäden und in Fällen der gesetzlichen Produkthaftung. Die Haftung des Verlages für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, nicht erreichte Ziele, sowie für leichte Fahrlässigkeit ist in jedem Fall ausgeschlossen. Insbesondere ist eine Haftung des Verlages für Schäden, die durch Nichterscheinen eines Inserates an einem bestimmten Tag oder durch Druck-, Satz- oder Platzierungsfehler entstehen, ausgeschlossen. Die Haftung für schlicht grobe Fahrlässigkeit ist mit dem auf das den betroffenen Teil der Auflage entfallenen anteiligen Einschaltungsentgelt absolut begrenzt. Der Auftraggeber hat Verursachung, Rechtswidrigkeit und Verschulden zu beweisen. Ersatzansprüche verjähren innerhalb von sechs (6) Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in zwei (2) Jahren ab dem vereinbarten – bei wiederholenden Einschaltungen ersten – Einschaltungstermin.

9.8 Der Verlag leistet keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben der Nutzer (potentieller Bewerber).

9.9 Der Verlag leistet auch keine Gewähr für einen bestimmten Erfolg des Inserats wie zB eine bestimmte Klickanzahl oder eine Mindestanzahl an Antworten von Nutzern.

9.10 Der Verlag ist nicht zur Durchführung von Updates des online Jobportals verpflichtet.

9.11 Der Verlag weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit des online Jobportals aus technisch notwendigen Gründen vorübergehend eingeschränkt sein kann. Dies betrifft insbesondere erforderliche Wartungsarbeiten, Aktualisierungen und Sicherheitsprobleme (zB bei Hacker-Angriffen). Die damit verbundenen Einschränkungen stellen keinen Leistungsausfall seitens des Verlags dar und berechtigen den Auftraggeber nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen. Der Verlag haftet auch nicht für eine vorübergehende Nichtverfügbarkeit, die auf Ausfälle Dritter zurückzuführen ist (zB Netzausfälle).

10. KÜNDIGUNG DES VERTRAGS, SPERRE/ LÖSCHUNG DES INSERATS

10.1 Der Verlag behält sich das Recht vor, den Vertrag mit dem Auftraggeber jederzeit und mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund aufzulösen, das Inserat des Auftraggebers nicht zu veröffentlichen bzw bereits veröffentlichte Inserate ersatzlos zu sperren oder zu löschen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- bei einem Verstoß gegen diese AGB inklusive der [Anzeigenrichtlinien](#) ("Anzeigengestaltung") und [Nutzungsbedingungen](#) durch den Auftraggeber;
- bei einem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, wesentliche Vertragsbestimmungen, die guten Sitten, das Ansehen oder berechnigte Interessen des Verlages;
- bei Fremdwerbung oder Verlinkung zu anderen konkurrierenden Webseiten;
- bei unrichtigen Angaben durch den Auftraggeber;
- bei Zahlungsverzug des Auftraggebers.

11. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

11.1 Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit österreichischen Rechtes – unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der internationalen Kollisionsnormen – vereinbart. Die Vertragssprache ist Deutsch.

11.2 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis, an welchem der Verlag beteiligt ist, ist ausschließlich die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz des Verlages vereinbart.

11.3 Für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen gilt als Erfüllungsort der Sitz des Verlages.

12. SONSTIGES

12.1 Sollten etwaige Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hierdurch in ihrer Wirksamkeit unberührt. Anstelle einer etwa unwirksamen Bestimmung gilt als vereinbart, was in rechtlich zulässiger Weise der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck und wirtschaftlich am nächsten kommt.

12.2 Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

12.3 Jegliche Abtretung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Verlag erfolgen.

Stand: Jänner 2023